

Preisblatt gültig ab 01.01.2020**Strompreis bei unregelmäßiger mittelspannungsseitiger Reserve-Versorgung und niederspannungsseitiger Messung (Ebene 6)**

1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus
Einem Leistungspreis für die Bereitstellung der Leistung, einem Wirkarbeitspreis für die abgenommene elektrische Wirkarbeit und einem Blindstrompreis
2. Leistungspreis
 - 2.1. Preise < 2500 Benutzungsstunden
 - 2.1.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **31,35 €**
 - 2.1.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von $\cos\varphi=0,9$
 - 2.2. Preise > 2500 Benutzungsstunden
 - 2.2.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **285,86 €**
 - 2.2.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von $\cos\varphi=0,9$
3. Wirkarbeitspreis
Der Wirkarbeitspreis beträgt je Kilowattstunde (kWh)
Basispreis: **31,20 Cent**
4. Blindstrompreis
Für jede bezogene Blind-Kilowattstunde, die während eines Abrechnungsmonats 50% der abgenommenen Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor $\cos\varphi = \text{rd. } 0,9$ induktiv) sowie 10% der gelieferten Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor $\cos\varphi \text{ rd. } 0,995$ induktiv oder kapazitiv übersteigt, werden 1,28 Cent berechnet.

Alle Preise verstehen sich einschließlich Netznutzungsentgelt (gemäß Veröffentlichung des Verteilnetzbetreibers), siehe auch unter www.bauer-stromnetz.de sowie Anlage 1: Preisblatt für Netznutzungsentgelte, 2020

Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Preisblatt gültig ab 01.01.2020**Strompreis bei unregelmäßiger mittelspannungsseitiger Reserve-Versorgung und mittelspannungsseitiger Messung (Ebene 5)****1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus**

Einem Leistungspreis für die Bereitstellung der Leistung, einem Wirkarbeitspreis für die abgenommene elektrische Wirkarbeit und einem Blindstrompreis

2. Leistungspreis**2.1. Preise < 2500 Benutzungsstunden**

2.1.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **19,67 €**

2.1.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von $\cos\varphi=0,9$

2.2. Preise > 2500 Benutzungsstunden

2.2.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **266,27 €**

2.2.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von $\cos\varphi=0,9$

3. Wirkarbeitspreis

Der Wirkarbeitspreis beträgt je Kilowattstunde (kWh)

Basispreis: **31,20 Cent**

4. Blindstrompreis

Für jede bezogene Blind-Kilowattstunde, die während eines Abrechnungsmonats 50% der abgenommenen Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor $\cos\varphi = \text{rd. } 0,9$ induktiv) sowie 10% der gelieferten Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor $\cos\varphi \text{ rd. } 0,995$ induktiv oder kapazitiv übersteigt, werden 1,28 Cent berechnet.

Alle Preise verstehen sich einschließlich Netznutzungsentgelt (gemäß Veröffentlichung des Verteilnetzbetreibers), siehe auch unter www.bauer-stromnetz.de sowie Anlage 1: Preisblatt für Netznutzungsentgelte, 2020

Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer